

Von: silkeschumacher1@icloud.com 
Betreff: Fwd: Ihre Mail vom 17.11.2023
Datum: 18. November 2023 um 13:36
An: Thies Stahl ts@thiesstahl.de

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Lenz, Mathias" <Mathias.Lenz@lka.nordkirche.de>
Betreff: Ihre Mail vom 17.11.2023
Datum: 18. November 2023 um 13:13:56 MEZ
An: "silkeschumacher1@icloud.com" <silkeschumacher1@icloud.com>
Kopie: Landesbischoefin <Kanzlei-lb@nordkirche.de>

Sehr geehrte Frau Schumacher,
im Blick auf Ihre Mail vom 17.11.2023, die Sie u.a. an die Landesbischofin gerichtet haben, stelle ich noch einmal fest, was Ihnen schon bekannt ist: Frau Kühnbaum-Schmidt ist für die Bearbeitung einer Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs nicht zuständig. Die Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs liegt bei mir als Leiter des Dezernats Personal im Verkündigungsdienst. Und in dieser Funktion hatte ich Ihnen bereits in der Mail vom 29.11.2022 meine Auffassung in dieser Angelegenheit mitgeteilt und in anschließenden Mails näher erläutert.

Fazit: Ich habe Ihre Beschwerde geprüft und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass sie nicht berechtigt ist.

Da Sie keine neuen Aspekte benennen, hat sich dran nichts geändert.

Mit freundlichen Grüßen.

Mathias Lenz



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

OKR Mathias Lenz
Dezernent

Landeskirchenamt
Dezernat Personal im Verkündigungsdienst

Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel
Tel.: +49 431 9797-820
Mobil: +4915127578335
Fax: +49 431 9797-997

mathias.lenz@lka.nordkirche.de
www.nordkirche.de

Von: silkeschumacher1@icloud.com
Betreff: nochmal dokumentensicher
Datum: 17. November 2023 um 12:14:10 MEZ
An: "Dr. h.c. Annette Kurschus" <praeses@ekvw.de>, Kristina
Kühnbaum-Schmidt <landesbischoefin@nordkirche.de>, Silke
<silkeschumacher1@icloud.com>
Kopie: Thies Stahl <ts@thiesstahl.de>

Per Einschreiben/Rückschein, vorab per Mail

*Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin Kurschus, sehr geehrte
Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt,*

am 14.11.2023 schickte ich Ihnen ein PDF mit dem Titel
„Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin
Fehrs“. Da Sie beide, Frau Kurschus und Frau Kühnbaum-
Schmidt, mir bisher den Empfang meiner Ihnen mehrfach
und auch per Einschreiben/Rückschein eingereichten
Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs nicht quittiert haben,
erhalten Sie diese Nachricht noch einmal nicht nur per Mail,
sondern auch als Fax über ein den Empfang
protokollierendes Faxportal.

Besagte Anfrage finden Sie hier: <https://tinyurl.com/Anfrage-Status>. Sie finden sie ebenfalls auf Seite 15 in der
Materialsammlung zu unserem Buch „Oberstes Gebot
Täterschutz. Evangelische Kirche lässt
Missbrauchsaufarbeitung scheitern“:
<https://tinyurl.com/Oberstes-Gebot-Taeterschutz>.

Frau Kurschus, kann es sein, dass Sie meine Beschwerde
über Bischöfin Fehrs deshalb mehrmals komplett ignoriert
haben, weil Sie und Frau Fehrs sich in der gleichen Lage
befinden. persönlich mit jemanden befreundet zu sein. bei

dem Sie sich fragen „Habe ich was überhört, habe ich was
übersehen?“

Mit guten Grüßen

Silke Schumacher